166 241.10 Kultur; Institutionen/Vereine; Vereine Bildung + Kultur / Soziales + Jugend – St. Nobs / M. Junker Burkhard

Leistungsvertrag Kultur; Verein Kulturfabrik KUFA Lyss, Kanton, Gemeinde und Gemeinden der Region; Genehmigung

Vorgeschichte

- Mit GGR-Beschluss vom 12.05.1997 übernahm die Gemeinde Lyss die neue Gemeindeaufgabe Führung eines Jugendlokals und bewilligte einen Investitionsbeitrag von Fr. 105‘000.00 an den damals neugegründeten Jugendverein und übernahm die Miete von Fr. 24‘000.00. Bei der Stiftungserrichtung für die neue KUFA durch den GGR am 29.10.2007 wurde das Parlament unter dem Titel „Betriebskonzept neue KUFA“ über die Kosten für den laufenden Betrieb informiert, nämlich dass der Jugendverein mit maximal Fr. 81‘500.00 unterstützt wird. Das Parlament hatte die Gemeindeaufgabe Führung eines Jugendlokals auf unbestimmte Zeit genehmigt, war über die Folgekosten informiert und konnte jährlich auf diese Einfluss nehmen.

- Auf der Basis dieses GGR-Beschlusses vom 29.10.2007 hat der GR am 29.11.2010 mit dem Jugendverein Lyss mit Beginn ab dem 01.01.2011 einen jährlich anpassbaren Leistungsvertrag für die Kulturfabrik KUFA Lyss abgeschlossen. In diesem Vertrag sichert die Gemeinde Lyss – nebst dem jährlichen freiwilligen Zusatzbeitrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) von Fr. 55‘000.00 für überregionale Kinder- und Jugendkulturangebote in der KUFA – dem Jugendverein Lyss eine jährliche maximale Defizitabdeckung über Fr. 81‘500.00 zu. Im Rahmen eines Ausgabenmoratoriums hat die GEF diese freiwilligen Zusatzbeiträge für dieses zusätzliche regionale Kinder- und Jugendkulturangebot an die KUFA Lyss sowie an sämtliche analogen Institutionen wie den Gaskessel Biel und Bern per Ende Jahr 2012 ersatzlos eingestellt. Der Gemeindepräsident und die Ressortvorsteherin Soziales + Jugend haben sich ab dem Jahr 2013 bei den umliegenden Gemeinden für eine jährliche Zusatzfinanzierung an den Verein Kulturfabrik KUFA Lyss (nachstehend KUFA genannt) eingesetzt. Dies als Überbrückung bis der Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde Lyss, dem Kanton Bern und den übrigen Gemeinden der Region (vertreten durch den Gemeindeverband Kulturförderung Region Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois) – nachfolgend Finanzierungsträger genannt – zustande kommt.

Ausgangslage

- Der GGR hat im Geschäft [259] vom 07.11.2011 das Postulat FDP „Einbindung der KUFA in die Leistungsverträge der Finanzierungsträger“ als erheblich erklärt und als erfüllt abgeschrieben.
- Der GR hat in der Sitzung vom 17.12.2012 [1680] beschlossen, das von der Abteilung Bildung + Kultur und der KUFA vorbereitete Dossier an den Verein seeland.biel/bienne für einen Kulturbeitrag einzugeben.
- Seit dem 01.01.2013 ist das totalrevidierte Kantonale Kulturförderungsgesetz (KKFG) in Kraft.
- Im Anhang zu diesem Gesetz wurde eine Liste mit Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung erstellt. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass die KUFA in diese Liste aufgenommen worden ist.
- Das KKFG hat unter anderem zum Ziel, die Standortgemeinden von regional bedeutenden Kulturinstitutionen mit Beginn ab dem 01.01.2016 finanziell zu entlasten und die Finanzierung der Institutionen auf eine breitere Basis zu stellen. Zu diesem Zweck schliessen die Kulturinstitutionen mit dem Finanzierungsträger bestehend aus der Standortgemeinde, dem Kanton und den übrigen Gemeinden der Region (vertreten durch den Gemeindeverband Kulturförderung Region Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois) für die Beitragsperiode 2016 – 2019 einen Leistungsvertrag ab.
- Über diesen Leistungsvertrag sind sämtliche kulturellen Belange der KUFA geregelt.
- Ergänzend zum Leistungsvertrag der Finanzierungsträger werden ab dem 01.01.2016 in einer Rahmenvereinbarung zwischen der Gemeinde Lyss und der KUFA Besonderheiten

wie die Veranstaltungs- und Dienstleistungsangebote für Kinder- und Jugendliche in Zusammenarbeit mit der Kinder -und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung (KJFS), die Öffnungszeiten, die Sicherheit, die fachliche Aufsicht, die Vorgehensweise bei Störungen, usw. geregelt.

Rechtliche Grundlagen
Die Rahmenvereinbarung enthält lediglich Punkte für Leistungen zu Gunsten der Gemeinde und keine ausgabenauslösende Punkte. Daher ist für die Rahmenvereinbarung der GR zuständig.
Im Rahmen des Leistungsvertrages wird eine Leistung der Standortgemeinde über 4 Jahre festgelegt. Aufgrund der Ausgabenhöhe ist die Zuständigkeit des GGR gegeben.

Die wichtigsten Neuerungen des kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KKFG):
- Neu werden künftig 23 Kulturinstitutionen in der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura gemeinsam durch die Standortgemeinde, den Kanton und die übrigen Gemeinden finanziert.
- Alle Gemeinden der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura beteiligen sich an der Finanzierung. Die Kulturinstitutionen in der Zentrumsstadt Biel werden dabei von allen Gemeinden unterstützt, die Institutionen im Seeland und im Berner Jura nur von der jeweiligen Teilregion.
- Der Kanton übernimmt 40 Prozent des Betriebsbeitrags und die Standortgemeinde höchstens 50 Prozent. Die übrigen Gemeinden zusammen übernehmen mindestens 10 Prozent.
- Über die Betriebsbeiträge der übrigen Gemeinden und über den Finanzierungsschlüssel unter den Gemeinden entscheidet die Delegiertenversammlung des zu bildenden Gemeindeverbands für die Kulturförderung in der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura.
- Das KKFG schreibt die Bildung eines Gemeindeverbandes vor, da in der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura keine Regionalkonferenz besteht. Sollte künftig eine Regionalkonferenz gebildet werden, kann der Gemeindeverband wieder aufgelöst werden.

Leistungsvertrag Kultur
Die 23 Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung sollen ab Anfang 2016 gemeinsam durch die Standortgemeinde, den Kanton und die übrigen Gemeinden finanziell unterstützt werden. Die Betriebsbeiträge und die Leistungen der Institutionen werden in Leistungsverträgen mit einer Laufzeit von vier Jahren festgelegt.
Die vierjährigen Leistungsverträge geben den Kulturinstitutionen Planungssicherheit und ermöglichen eine periodische Überprüfung der Leistungen und der Abgeltung. Die jährlichen Reporting-Gespräche fördern den Dialog zwischen Institutionen und Finanzierungsträgern und gewährleisten, dass Risiken und Probleme frühzeitig erkannt werden.

Inhalt:
Das Amt für Kultur hat in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Biel einen Muster-Leistungsvertrag erarbeitet, der für alle 23 Kulturinstitutionen angewandt wird. Der Leistungsvertrag regelt
- die Leistungen und strategischen Vorhaben der Institution
- die Höhe des Betriebsbeitrags und dessen Verwendung
- die Mess- und Sollwerte für die Zielerfüllung
- die Berichterstattung und das jährliche Reporting-Gespräch mit den Finanzierungsträgern
- die Konfliktregelung
- Inkrafttreten, Geltungsdauer, Änderung und Kündigung.

Der vorliegende Vorschlag für die Leistungsverträge 2016 – 2019 wird von den Kulturinstitutionen, den Standortgemeinden, dem Kanton und den Vorständen s.b/b und Conférence des Maires du Jura Bernois (CMJB) unterstützt.

Rahmenvereinbarung über den Betrieb der KUFA Lyss
Der GR hat mit der KUFA Lyss eine Rahmenvereinbarung festgelegt, welche im Wesentlichen die folgenden Punkte regelt:
- Die KUFA Lyss (ehemals Jugendverein Lyss) hat seinerzeit auf der Grundlage und Erfahrungen der alten KUFA – in Zusammenarbeit mit der Stiftung Kulturhalle und der Gemeinde Lyss – die Planung und das Betriebskonzept für den Neubau der KUFA erstellt. Die neue KUFA (Halle und Club) konnten am 27.08.2010 offiziell eröffnet werden. Der GR hat mit der

KUFA Lyss seit dem 01.01.2011 in einem Leistungsvertrag, wo nebst der Finanzierung insbesondere die Veranstaltungs- und Dienstleistungsangebote für Kinder- und Jugendliche in Zusammenarbeit mit der KJFS, die Sicherheit, der Jugendschutz, die Suchtprävention, die Öffnungszeiten und die Überzeitbewilligungen, die fachliche Aufsicht, Bestandteil des Vertrages sind, abgeschlossen.
In der zusätzlichen Rahmenvereinbarung über den Betrieb der KUFA sollen ab dem Jahr 2016 – ergänzend zum Leistungsvertrag mit den Finanzierungsträgern, in welchem insbesondere die finanzielle Abgeltung für die kulturellen Dienstleistungen geregelt ist – die bisherigen verbindlichen Abmachungen zwischen der Gemeinde und der KUFA Lyss festgehalten werden. Inhalte in diesem Vertrag Rahmenvereinbarung sind:

- die KUFA wird weiterhin in enger Zusammenarbeit mit der KJFS Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren anbieten
- der Club wird jährlich an mindesten 80 Tagen geöffnet
- die Preise für Eintritt und Konsumation im Club sind mehrheitlich jugendgerecht ausgestaltet
- die KUFA-Öffnungszeiten über das ganze Jahr hinweg
- die Sicherheit (Sicherheitskonzept, Jugendschutz- und Suchtpräventionskonzept)
- die jährlich Anzahl mietfreier Anlässe der Gemeinde in den KUFA-Räumlichkeiten (2 Tage an Wochenenden innerhalb der offiziellen Öffnungszeiten und 3 Tage ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten der KUFA Lyss)
- die Konditionen der Vermietung der KUFA-Räumlichkeiten an Vereine in Lyss
- eine evtl. zukünftige Abgeltung für überregionale Angebot für Kinder- und Jugendliche in der KUFA durch die Gemeinde über finanzielle ASIV-(Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration) Beiträge Kanton
- die fachliche Aufsicht der Gemeinde Lyss im Vorstand des Verein Kulturfabrik KUFA Lyss
- die jährliche Berichterstattung für Kinder- und Jugenddienstleistungen
- die Vertragsdauer und die Kündigungsmodalitäten
- die Vorgehensweise bei Leistungsstörungen
- die Rechtspflege

Beurteilung der traktandierten Geschäfte betreffend Auswirkungen auf Lyss
Die Tatsache, dass die KUFA Lyss als Kulturinstitution von regionaler Bedeutung anerkannt ist, stärkt die Gemeinde als Regionalzentrum. Positiv ist, dass sich der Gemeindebeitrag an die regionalen Kulturinstitutionen ab 2016 verringert, sich der Beitrag Filag zwar erhöht, die Kosten insgesamt aber im Vergleich zu den Vorjahren tiefer ausfallen werden. Der Beitrag an die KUFA Lyss bewegt sich im selben Rahmen wie bisher.
KUFA Lyss:

- Lyss hat bisher an die KUFA Lyss jährlich maximal einen Defizitbetrag von Fr. 81‘500.00 bezahlt. Der Leistungsvertrag der KUFA Lyss sieht einen Betriebsbeitrag von Fr. 160‘000.00 vor. Somit wird Lyss als Standortgemeinde künftig Fr. 80‘000.00 bezahlen müssen.

Auswirkungen auf WoV
Der Vertrag Rahmenvereinbarung über den Betrieb der KUFA Lyss wird von der Abteilung Soziales + Jugend innerhalb der Produktegruppe 712 Angebote institutionelle Sozialhilfe, im Produkt 7122 „Angebote SchülerInnen bis junge Erwachsene“ abgebildet. Dieser hat aber keine direkten finanziellen Auswirkungen. Das Produkt wird von der Defizitgarantie über Fr. 81‘500.00 entlastet.
Die Produktegruppe 613 wird dafür im Gegenzug um die Gemeindeleistungen über Fr. 80‘000.00 belastet. Da die Verträge über 4 Jahre durch das Parlament beschlossen werden und während dieser Zeit keine Änderung möglich ist, wird aber kein Indikator in der entsprechenden Produktegruppe geschaffen, da der Leistungsvertrag erst mit der Erneuerung überarbeitet oder neu gesteuert werden kann.

Mitbericht Abteilung Finanzen
Kostenvergleich:

	Bisheriger Vertrag (bis 2015)	Neuer Vertrag (ab 2016)
Beitrag RKK* Biel (Beitrag 2015)	84'615.50	82‘752.00
Beitrag RKK* Bern (Beitrag 2015)	69'189.00	0.00
Beitrag KUFA (Defizitgarantie 2015)	81'500.00	80'000.00

Beitrag Filag "Aufgabenteilung" [1)]	4'200.00	47'600.00
	239'504.50	210‘352.00

[*] Regionale Kultur (früher RKK)

[1)]Da das Zentrum Paul Klee und das Kunstmuseum Bern neu Institutionen von nationaler Bedeutung sind, müssen die Gemeinden via Filag einen Beitrag leisten. Der Beitrag an den Lastenausgleich „Aufgabenteilung“ beträgt aktuell pro Einwohner Fr. 0.30 neu wird dieser gemäss Berechnungen des kantonalen Amtes für Kultur auf Fr. 3.40 ansteigen. Gerechnet wurde der Filag-Beitrag mit 14‘000 EinwohnerInnen.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Die Förderung von Kulturangeboten ist eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. So steht es im neuen kantonalen Kulturförderungsgesetz (KKFG), welches seit anfangs 2013 in Kraft ist. Das Gesetz bezweckt, günstige Rahmenbedingungen für die Kultur zu schaffen. Auf der Basis des FDP-Postulates „Einbindung der KUFA in die Verträge der RKK Biel und der Teilkonferenz Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland“, welches vom GGR im November 2011 einstimmig erheblich und als erfüllt abgeschrieben wurde, hat der GR im 2012 beim Verein seeland.biel/bienne ein entsprechendes Gesuch eingereicht. Dank dem mittlerweile hohen Bekanntheitsgrad wurde die KUFA als Kulturinstitution von regionaler Bedeutung in den Anhang der Kulturförderungsverordnung aufgenommen. Dieses Prädikat ist die Grundlage für die Subventionierung durch Kanton und Gemeinden. Zusammen mit der KUFA und den anderen Finanzierungspartnern konnte in den vergangenen Jahren der heute vorliegende Vertragsentwurf ausgehandelt werden. Der Beitrag der Gemeinde Lyss bleibt praktisch gleich. Durch die verbindliche Subventionierung von Kanton und den Regionsgemeinden resultiert für die KUFA jedoch eine höhere Subvention. Diese Mehrerträge sollen unter anderem dazu verwendet werden, notwendige Rückstellungen für baldige Ersatzanschaffungen der mobilen Infrastruktur zu tätigen und den Betrieb der Kulturfabrik nachhaltig sicherzustellen. Der neue Leistungsvertrag löst den alten Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde und der KUFA ab. Da im neuen Vertrag mit dem Kanton, den Gemeinden und der Gemeinde Lyss nur die Kulturförderung integriert werden konnte, wurden die restlichen Bestimmungen des bisherigen Vertrages in einer Rahmenvereinbarung zwischen der Gemeinde Lyss und der KUFA geregelt. Da aus der Rahmenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der KUFA keine Kosten entstehen, liegt die Zuständigkeit beim GR. Die Kulturverträge mit den 9 Institutionen in Biel und dem Kultur Kreuz Nidau sind nicht Teil des heutigen Geschäftes. Diese werden gemäss Art. 24 Abs. 2b KKFG an der morgigen Delegiertenversammlung des neu gegründeten Gemeindeverbandes behandelt. Der Vertreter der Gemeinde Lyss wird den Verträgen mit den Kulturinstitutionen in Biel und Nidau zustimmen. Wie aus dem Geschäft ersichtlich, führt die neue Kulturfinanzierung unter dem Strich für die Gemeinde Lyss zu einer jährlichen Entlastung von fast Fr. 30‘000.00. Die KUFA ist eine Lysser Erfolgsgeschichte. Seit 18 Jahren arbeitet der frühere Jugendverein, heute Verein Kulturfabrik KUFA Lyss, für diese wichtige Institution für Kultur, Jugend und Jedermann/-frau. Pro Saison geniessen rund 45’000 BesucherInnen Konzerte jeglicher Stilrichtungen, Parties, Theatervorstellungen, Schüler-Discos, Comedy, Kleinkunst und Vorträge. Auch finden private Anlässe wie Firmenevents, Hochzeiten und vieles mehr statt. Neben dem vielfältigen Kulturangebot bietet die KUFA ein wichtiges Angebot in der Jugendarbeit. Regelmässig sind mehrere 100 freiwillige Jugendliche als HelferInnen im Einsatz. Gegen kleine „Goodies“ wie Gratiseintritte und Getränke leisten diese Jugendlichen einen wichtigen Beitrag für die KUFA und erhalten im Gegenzug eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Dem GR ist klar, dass Investitionen in Jugend, Kultur und Sport für die Gemeinde sehr wertvoll sind. Ohne ausreichende Angebote fehlen wichtige Strukturen zum Ausgleich von der Erwerbsarbeit, z.B. in Vereinen und Institutionen. Insbesondere fehlende Jugendangebote führen zu ungewünschten Szenenbildungen, Verwahrlosungen und vermehrter Jugendkriminalität. Um dies zu vermeiden, braucht die Gemeinde die KUFA und auch andere solche Institutionen sowie unsere lokalen Vereine. Aus all diesen Gründen ist der GR nach wie vor vom Angebot der KUFA Lyss überzeugt und beantragt dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Die Parlamentskommission Bildung + Kultur hat keine Einwände.

Christen Manuela, BDP: Als eines der jüngeren Mitglieder des GGR liegt es der Rednerin am Herzen auch aus der Sicht der jungen Frauen und Männer, welche an den Wochenenden in der KUFA feiern, etwas mitzuteilen. Die KUFA wird häufig besucht und gehört im Seeland zu einem beliebten Treffpunkt. Viele Jugendliche treffen sich in der KUFA um beisammen zu sein, Freundschaften zu pflegen oder neue Kontakte zu knüpfen. Nebst den Parties und der lauten Musik, welche für ältere Personen möglicherweise nicht angenehm ist, finden auch viele ruhigere Anlässe statt. Die KUFA bietet ein vielseitiges und interessantes Angebot. Auch den Kleinsten wird immer wieder etwas geboten. Dadurch, dass der Gemeindebeitrag gleich bleibt, bekommt die KUFA die Möglichkeit, das Programm auch in den nächsten Jahren immer wieder attraktiv zu gestalten. Die gute Organisation sowie die Sicherheit sind somit weiterhin gewährleistet. Die Rednerin stimmt der Rede von GR, Stefan Nobs vollumfänglich zu. Die Fraktion BDP findet die KUFA eine gute Sache und wird dem Leistungsvertrag zustimmen.

Binggeli Vinzenz, SP: Der Redner möchte nicht noch einmal wiederholen, was bereits die Vorredner, Stefan Nobs und Manuela Christen erwähnt haben. Den Redner sowie die Fraktion SP/Grüne freut's besonders, dass die KUFA als Kulturinstitution von regionaler Bedeutung in den Anhang der Kulturförderungsverordnung aufgenommen wurde. Auch deshalb, weil der Redner oft selbst als Gast in der KUFA ist. Der Redner ist der Meinung, dass sich die Gemeinde Lyss auch selber einmal auf die Schultern klopfen darf. Die Gemeinde Lyss hat eine funktionierende Jugend- und Kulturförderung. Man darf stolz sein auf die Lysser-Bevölkerung, die umliegenden Gemeinden sowie auf alle, welche aktiv an der Mitgestaltung der KUFA mithelfen. Neben dem Kulturkreuz Nidau ist die KUFA eine von zwei Kulturinstitutionen im Seeland (ohne Biel), welche in die Kulturförderungsverordnung aufgenommen wurde. Für die Gemeinde Lyss ist diese Aufnahme ein gutes Signal für Kultur- und Jugendförderung. Die Fraktion SP/Grüne befürworten den Leistungsvertrag und bitten um Zustimmung.

Rudin Michel, glp: Die Sitzung hat schon fast den Charakter eines Jugendparlaments. Die Fraktion FDP/glp stimmt diesem Leistungsvertrag ebenfalls zu. Der Redner war bereits Gast in der ersten KUFA. Das Ganze hat auch etwas identitätsstiftendes und das findet der Redner gut. Die Gemeinde Lyss hat mit der KUFA ein Ort, welcher Zugehörigkeit, Erlebnis, Räume, Freiheit und Kultur schafft und Spass macht. Selbstverständlich ist die KUFA nicht der einzige Ort an dem etwas erlebt werden kann. Es gibt auch andere Angebote, welche Spass und Freude machen und für Unterhaltung sorgen. Besonders erfreulich ist die viele freiwillige Arbeit, welche geleistet wird. Bei solchen Investitionen kommt schlussendlich mehr zurück als investiert wurde. Auch dieser Aspekt ist im Sinne der Fraktion FDP/glp. Die Fraktion FDP/glp stimmt dem Leistungsvertrag zu.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt den Leistungsvertrag zwischen dem Verein Kulturfabrik KUFA Lyss und dem Finanzierungsträger, bestehend aus dem Kanton, der Gemeinden und den übrigen Gemeinden der Region.

Beilagen Leistungsvertrag Kultur (Region)